

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 3. Juli 2019

650. Justizvollzugsanstalt Pöschwies, Versorgungsbetriebe und Werkstätten, Modernisierung und Instandsetzung (gebundene und neue Ausgabe)

A. Ausgangslage

Die Justizvollzugsanstalt (JVA) Pöschwies wurde 1995 eröffnet. Während insbesondere im Bereich der technischen Sicherheitsanlagen seither regelmässig Ersatzinvestitionen getätigt wurden, sind die Gebäude und Räumlichkeiten, abgesehen von punktuellen baulichen Anpassungen, noch weitgehend im ursprünglichen Zustand. Mit der Eröffnung ging auch die Produktionsküche in Betrieb. Die Produktionsküche der JVA Pöschwies wurde ursprünglich für eine Kapazität von 800 Mahlzeiten pro Tag ausgelegt. Heute werden täglich bis zu 2000 Mahlzeiten für die Gefangenen und die Mitarbeitenden der JVA sowie für die Gefängnisse Dielsdorf, Affoltern, Winterthur, Limmattal und das Flughafengefängnis zubereitet.

Die Produktionsküche und die dazugehörenden Räume stammen mehrheitlich aus der Erstellungszeit der Anstalt und entsprechen nicht dem heutigen Standard. Die meisten Geräte, Apparate und Anlagen haben das Ende ihrer Betriebsdauer erreicht. Es bestehen auch bezüglich Lebensmittelhygiene und Brandschutz verschiedene Mängel. Eine zeitgemässe, moderne Essensproduktion ist unter diesen Voraussetzungen nicht mehr gewährleistet.

Im angrenzenden Gebäudetrakt befinden sich die Werkstätten, die Aufträge für externe Kundinnen und Kunden abwickeln. Dieser Gebäudetrakt ist ebenfalls erneuerungsbedürftig. Die elektrischen Installationen sind teilweise veraltet. Auch die Kundenbedürfnisse haben sich in den letzten zwei Jahrzehnten massgeblich gewandelt. Von der Druckerei werden heute vor allem digital verarbeitete Druckerzeugnisse verlangt. Aufgrund der geringen Nachfrage wurde das Offsetgewerbe bereits eingestellt. Die mit der Einstellung freigewordenen Arbeitsflächen können nun für andere Zwecke genutzt werden. Gleichzeitig verlangen Lieferanten und Auftraggeber vermehrt grössere Lagerflächen, damit ganze Lastwagenladungen angeliefert werden können. Mit einer Umstrukturierung der Gewerberäume kann der veränderten Marktentwicklung Rechnung getragen werden.

B. Bedarf und Vorhaben

Das Gesamtprojekt umfasst die Modernisierung, Instandsetzung und Erweiterung der Produktionsküche, die Instandsetzung der Gewerbebetriebe und die Erweiterung der bestehenden Lagerhalle.

Die Kucheneinrichtungen und Apparate werden ersetzt, die Oberflächen in der Produktionsküche und in den Nebenräumen erneuert und grosse Teile der Gebäudetechnik und der dazugehörenden Installationen werden instand gesetzt oder erneuert. Die Sicherheitsanlagen werden an die neuen Gegebenheiten angepasst oder erweitert. Mit einem Zwischenboden in der Montagewerkstätte wird zusätzlicher Platz für den Küchenbetrieb geschaffen. Der Raum unter dem Zwischenboden wird zu einem Mehrzweckgewerberaum ausgebaut, der für weitere Gewerbe flexibel genutzt werden kann.

Die bestehende Lagerhalle wird um mehr als die doppelte Lagerkapazität vergrössert, womit die für die Marktakzeptanz der Gewerbebetriebe erforderliche Lagerkapazität geschaffen wird.

Die von der Umstrukturierung betroffenen Gewerberäume werden instand gesetzt und den Kundenanforderungen angepasst. Das GDK-Gewerbe (Grafik Druck Kartonage) wird redimensioniert, wobei der Druck neu ausschliesslich im Digitalverfahren erfolgen wird. Die Redimensionierung des GDK-Gewerbes ermöglicht es, alle Montagewerkstätten räumlich zusammenzufassen und auf derselben Etage direkt aneinander liegend anzuordnen. Die Gewerberäume werden technisch möglichst universell nutzbar ausgerüstet, damit die Räume später mit wenig Aufwand zu anderen Gewerbebetrieben umgenutzt werden können.

Die Gefangenen und die Mitarbeitenden der Anstalt sowie die belieferten Gefängnisse müssen während der einjährigen Bauzeit weiterhin täglich verpflegt werden. Eine Verpflegung durch einen externen Catering-Betrieb ist keine Option, weil die acht angestellten Köchinnen und Köche und die 30 Gefangenen nicht anderweitig in der Anstalt beschäftigt werden können. Für die Bauzeit muss deshalb in der Anstalt ein gleichwertig ausgestattetes Küchenprovisorium erstellt werden, in dem 2000 Mahlzeiten pro Tag produziert werden können. Für ein Küchenprovisorium gelten bezüglich der Lebensmittelhygiene grundsätzlich die gleich strengen gesetzlichen Vorgaben wie für eine Produktionsküche. Bei einer Betriebszeit von einem Jahr können die strengen Anforderungen nur mit speziell für diesen Einsatz gebauten Küchen- und Kühlcontainern erfüllt werden.

Für die Lager- und Abstellräume, die Aufenthaltsräume, die Garderoben und WC-Anlagen wird die bestehende Lagerhalle soweit erweitert und ausgebaut, dass sie für das Küchenprovisorium genutzt werden kann.

C. Kosten

Die Kosten für die Instandsetzung und Modernisierung der Versorgungsbetriebe und Werkstätten in der JVA Pöschwies belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag vom 15. Mai 2018 auf Fr. 19 500 000 und setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Baukostenplan

BKP-Nr.	Arbeitsgattung	Kosten in Franken
1	Vorbereitungsarbeiten	3 900 000
2	Gebäude	7 500 000
3	Betriebseinrichtungen	1 400 000
4	Umgebung	50 000
5	Baunebenkosten und Übergangskonten	4 950 000
6	Reserven	1 650 000
9	Ausstattung	50 000
Total (einschliesslich MWSt)		19 500 000

Der Kostenvoranschlag weist eine Genauigkeit von $\pm 10\%$ aus (Kostenstand 15. Mai 2018, Zürcher Index der Wohnbaupreise: 1. April 2018, Basis 1939, Indexstand 1036,8 Punkte).

Tabelle 2: Aufteilung in gebundene und neue Ausgaben

Budgetierung	Gebundene Ausgabe in Franken	Neue Ausgabe in Franken	Total in Franken
<i>Investitionsrechnung</i>			
<i>Leistungsgruppe Nr. 8750,</i>			
<i>Immobilienamt, Buchungskreis 8750,</i>			
<i>Hochbauten Baudirektion</i>			
Konto 5041 000000	17 695 000		17 695 000
Hochbauten Sanierung			
Konto 5040 000000		1 805 000	1 805 000
Hochbauten Neubau			
Total	17 695 000	1 805 000	19 500 000

In den Gesamtkosten von Fr. 19 500 000 sind die mit RRB Nr. 871/2017 bewilligten Projektierungskosten von Fr. 2 025 000 enthalten.

Die Modernisierung und Instandsetzung der Produktionsküche sowie die Instandsetzung des Gewerbetraktes sind zur zeitgemässen Ausstattung und Erhaltung der Bausubstanz notwendig. Die Kosten von Fr. 17 695 000 sind daher gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) als gebundene Ausgabe durch den Regierungsrat zu bewilligen. Betreffend die Lagerhallenerweiterung und bei der Erstellung der Vordächer besteht ein verhältnismässig grosser Handlungsspielraum, weshalb diese Ausgabe von Fr. 1 805 000 als neu zu betrachten ist. Die Bewilligung dieser Ausgabe fällt in die Zuständigkeit des Regierungsrates (§ 36 lit. a CRG).

Die Kapitalfolgekosten betragen jährlich Fr. 723 558.

Tabelle 3: Bau- und Kapitalfolgekosten

Investitionskategorie (Bauteilgruppe)	Kostenanteil		Nutzungsdauer Jahre	Kapitalfolgekosten/Jahr (in Franken)		
	in Franken	in %		Abschreibung	kalk. Zinsen	Total
Hochbauten Rohbau 1	3 524 409	18,1	80	44 055	26 433	70 488
Hochbauten Rohbau 2	494 276	2,5	40	12 357	3 707	16 064
Hochbauten Ausbau	3 975 706	20,4	30	132 524	29 818	162 342
Hochbauten Installationen	11 432 841	58,6	30	381 095	85 746	466 841
Ausstattung, Mobilien	72 768	0,4	10	7 277	546	7 823
Total	19 500 000	100,0		577 308	146 250	723 558

Für den Unterhalt der Anlagen sollen nach Abschluss der Bauarbeiten Wartungsverträge abgeschlossen werden. Aufgrund von Erfahrungswerten werden die jährlichen Kosten für die Wartungsverträge auf unter Fr. 20 000 geschätzt. Zusätzliche personelle und betriebliche Folgekosten fallen nicht an.

Für das Bauprojekt sind in der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, im Budget 2019 Fr. 3 000 000 und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2019–2022 in den Folgejahren 2020 Fr. 10 000 000 und 2021 Fr. 4 900 000 für das Vorhaben enthalten. Die Durchführung steht unter dem Vorbehalt, dass das Vorhaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Budgetkredite der Investitionsrechnung finanziert werden kann und im Vergleich zu anderen Vorhaben priorisiert wird.

Vor Baubeginn wird beim Bundesamt für Justiz (BJ) ein Subventionsgesuch eingereicht. Das BJ wird sich voraussichtlich mit einem Satz von 35% am Vorhaben bzw. an den anrechenbaren Baukosten beteiligen, von denen gemäss Art. 13 Abs. 3 der Verordnung vom 21. November 2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (SR 341.1) lediglich die Baunebenkosten und Kosten für Unterhaltsarbeiten ausgenommen sind.

Auf Antrag der Baudirektion
und der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung und Modernisierung der Versorgungsbetriebe und Werkstätten in der Justizvollzugsanstalt Pöschwies werden eine neue Ausgabe von Fr. 1 805 000 und eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 769 500, insgesamt Fr. 19 500 000, zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Zürcher Indexes der Wohnbaupreise gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand April 2018)

III. Der mit RRB Nr. 871/2017 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 2 025 000 wird aufgehoben.

IV. Mitteilung an die Direktion der Justiz und des Innern, die Finanzdirektion sowie an die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli